

# Compliance- Management

Integrität objektiv nachweisen durch eine neutrale,  
unabhängige und fachkundige Prüfung

(Stand: 02/2016)

**Zertifizierung Bau GmbH**  
kompetent unabhängig praxisnah  
**Partner der Bauwirtschaft**



### **Integrität objektiv nachweisen**

**Korruptionsskandale, Wettbewerbs- oder andere Rechtsverstöße sowie damit verbundene Geld- und Haftstrafen beherrschen die Medien. Wenn Mitarbeiter aus Unternehmen und Behörden in das Visier der Staatsanwaltschaft geraten, ist dies auch auf Unkenntnis der teilweise unübersichtlichen Gesetzgebung zurückzuführen. Ebenso besteht über die möglichen Folgen eines Rechtsverstößes oft Unklarheit. Unternehmen sind gut beraten, vorbeugend tätig zu werden.**

**Auch Unternehmen der Baubranche geraten zunehmend in den Fokus der Ermittler. Bußgelder, Schadensersatzforderungen oder die Sperre für öffentliche Aufträge können existenzgefährdend sein. Wie können sich Unternehmen und Management vor exorbitanten Bußgeldern und Schadensersatzforderungen schützen?**

Unternehmen, die ein präventives Compliance-Management-System zur Sicherstellung von Integrität und Umsetzung von ggfs. notwendigen Maßnahmen zur Selbstreinigung eingeführt haben, sind gut beraten. Gegenwärtig kann jedoch nicht auf allgemeingültige, verbindliche Normen, die Anforderungen an derartige Managementsysteme regeln, zurückgegriffen werden. Gleichwohl lassen sich Anforderungen aus der aktuellen Rechtsprechung und Literatur ableiten.

Aufgabe des Unternehmens ist es, aus den bekannten Anforderungen ein auf die eigene Geschäftstätigkeit bezogenes Compliance-Management-System zu implementieren. Die Prüfung des präventiven Compliance-Management-Systems durch eine neutrale, unabhängige und fachkundige Stelle unterstützt das Unternehmen mit einem objektiven Nachweis für Compliance und Integrität.

Die Zertifizierung Bau GmbH verfügt als eine der wenigen Zertifizierungsstellen in Deutschland über umfangreiche Erfahrungen zu Prüfung und Überwachung von Compliance-Management-Systemen. Die Bescheinigung als Ergebnis der Überprüfung hat eine Gültigkeit von zwölf Monaten und kann durch eine jährliche Folgeüberwachung aufrechterhalten werden.

### **Anforderungen an präventives Compliance-Management**

Ethische und moralische Grundsätze oder Appelle alleine reichen nicht aus, um ein Compliance-Management-System „zum Leben zu erwecken“. Dafür ist es erforderlich, dass klare und unmissverständliche Vorgaben tatsächlich im Unternehmen eingeführt und deren Umsetzung überwacht werden. Hierzu zählen unter anderem:

- Einführung eines Verhaltenskodex, Anti-Korruptionsrichtlinie oder Kartellrechtsleitfadens,
- Risikoanalysen,
- Benennung eines Compliance-Beauftragten,
- Handlungsanweisungen für Mitarbeiter,
- Schulungen der Mitarbeiter,
- Einbindung von Geschäftspartnern in das Compliance-Management-System,
- interne Revisionen und Berichtswesen.

### **Vorteile eines präventiven Compliance-Managements**

Ein präventives Compliance-Management-System bildet die Grundlage für Seriosität und Integrität des Unternehmens und leistet einen wichtigen Beitrag im Zusammenhang mit der Enthftung der Unternehmensleitung. Nach Einführung eines präventiven Compliance-Management-Systems bietet sich eine externe Überprüfung durch eine neutrale, unabhängige und fachkundige Stelle an. Die Bestätigung erleichtert den objektiven Nachweis der angemessenen und effektiven Umsetzung von Compliance und ggfs. Selbstreinigungsmaßnahmen und damit auch der Wiederherstellung der Zuverlässigkeit des Unternehmens, wenn es zu Rechtsverstößen und in der Folge zu Vergabeausschlüssen gekommen ist.

### **Weitere Wettbewerbsvorteile:**

- Minimierung des Haftungsrisikos,
- Rechtssicherheit,
- Differenzierung zu Mitbewerbern,
- höhere Akzeptanz bei der Auftragsvergabe,
- Imagesteigerung.

## **Risikominimierung durch präventives Compliance-Management**

Mitarbeiter der Führungsebene können ihr persönliches Haftungsrisiko sowie das Bußgeldrisiko des Unternehmens und das Risiko eines Ausschlusses von öffentlichen Ausschreibungen nur dann reduzieren, wenn sie geeignete Vorsorge treffen. Dies gilt umso mehr, als auch im Ausland Compliance-Verstöße verstärkt verfolgt werden. Vorsorge bedeutet grundsätzlich die Implementierung eines effektiven Compliance-Management-Systems mit wirksamen Kontrollmechanismen.

Aber: Es gibt keinen allgemeingültigen, allumfassenden Haftungskatalog in Form einer „Checkliste“. Die Compliance-Regelungen ergeben sich für jedes Unternehmen individuell. Compliance-Haftung ist also branchen- und unternehmensspezifisch. Unternehmen, die ein präventives Compliance-Management-System einführen oder Selbstreinigungsmaßnahmen nach Compliance-Verstößen umsetzen, sind gut beraten, sich über die richtigen Ansätze zu informieren.

## **Die Schritte zu präventivem Compliance-Management und wirksamen Selbstreinigungsmaßnahmen**

Compliance-Management-Systeme, ausgelegt auf die individuellen Risiken eines Unternehmens, müssen allgemeingültige Verpflichtungserklärungen enthalten und konkrete, verbindlich einzuhaltende Verhaltensregeln vorgeben. Das Compliance-Management-System muss die spezielle Organisationsstruktur, die Branche und das wirtschaftliche Umfeld des Unternehmens berücksichtigen. Bei Selbstreinigungsmaßnahmen nach Compliance-Verstößen müssen auch Schwerpunkte in den Bereichen gesetzt werden, in denen es zu Verfehlungen gekommen war.

Ausgangspunkt eines präventiv wirkenden Compliance-Management-Systems ist eine dokumentierte Eigenerklärung, mit der sich das Unternehmen zu Compliance und Integrität verpflichtet.

In der Eigenerklärung muss das Unternehmen Aussagen zu folgenden Aspekten treffen:

- allgemeiner Verhaltenskodex,
- Handlungsanweisungen für Mitarbeiter,
- Anti-Korruptionsrichtlinie, Kartellrechtsleitfaden,
- Benennung eines Compliance-Beauftragten,
- Art und Umfang von Risikoanalysen,
- Schulungsprogramm zu Compliance,
- Einbindung von Geschäftspartnern in das Compliance-Management-System (Business Partner Screening),
- Art und Umfang von Kontrollen und internen Revisionen einschließlich Berichtswesen,
- Im Falle von Rechtsverstößen Maßnahmen zur Selbstreinigung.

Das Überprüfungsverfahren der Zertifizierung Bau, mit dem ein objektiver Nachweis zu Compliance und Integrität erbracht wird, orientiert sich an den Verfahren zur Zertifizierung von Qualitäts- und anderen Managementsystemen.

Voraussetzung ist ein zwischen dem zu begutachtenden Unternehmen und Zertifizierung Bau geschlossener Überwachungsvertrag. Daraufhin stellt das Unternehmen die unterzeichnete Eigenerklärung und weitere Dokumente, die die Angaben in der Eigenerklärung untersetzen, für eine Vorprüfung zur Verfügung. Nach Prüfung dieser Unterlagen durch die Zertifizierung Bau erfolgt die Begutachtung des Unternehmens vor Ort in dessen Geschäftsräumen.

Ziel der Begutachtung ist die Feststellung, ob die Angaben der Eigenerklärung des Unternehmens zutreffend und die dargelegten Maßnahmen zum präventiven Compliance-Management und ggfs. zu Selbstreinigungen angemessen, wirksam und umgesetzt sind. Anhand eines standardisierten Fragebogens führen qualifizierte Begutachter Gespräche sowohl mit der Unternehmensleitung und als auch mit Mitarbeitern, nehmen Einsicht in Unterlagen aus dem Unternehmen und dokumentieren sämtliche Feststellungen. Die Ergebnisse werden in einem schriftlichen Bericht zusammengefasst. Konnte Übereinstimmung mit der Eigenerklärung festgestellt, die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems nachvollzogen werden und wurden ggfs. vereinbarte Korrekturmaßnahmen zur Behebung von Abweichungen nachweislich umgesetzt, wird dem Unternehmen eine Bescheinigung ausgestellt. Die Bescheinigung hat eine Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten. Zur Fortführung ist eine jährliche Folgeüberwachung vorgesehen.

Mit der Vorlage der Bescheinigung bei Ausschreibungen wird eine wirksame Organisation von Compliance und Integrität im Unternehmen nach außen dokumentiert und trägt damit zur Schaffung von Vertrauen bei. Es wird belegt, dass das Unternehmen ein Compliance-Management-System wirksam eingeführt hat und anwendet.



Insbesondere die Einführung einer systematischen Prävention im Zuge von Selbstreinigungsmaßnahmen sollte durch eine neutrale, unabhängige und fachkundige Stelle wie die Zertifizierung Bau begleitet werden. So enthalten die derzeit in verschiedenen Bundesländern bestehenden Regelungen zur Führung von Korruptionsregistern stets auch die Möglichkeit für das Unternehmen, durch den objektiven Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen aus den Registern gestrichen zu werden. Auch die Regelungen des zukünftig zu erwartenden Bundeskorruptionsregisters dürften derartige Vorgaben enthalten.

#### **Unsere Stärken**

Die Zertifizierung Bau überwacht bereits seit 2011 in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Compliance-Maßnahmen und die Selbstreinigung der Unternehmen des ehemaligen sog. Feuerwehrkartells. Daher sind umfassende Erfahrungen bei der Prüfung und Überwachung sowohl von Compliance-Management-Systemen als auch von Selbstreinigungsmaßnahmen in Unternehmen der Bauwirtschaft vorhanden.

Unter Mitwirkung renommierter und spezialisierter Juristen der Anwaltssozietät CMS Hasche Sigle, Berlin hat die Zertifizierung Bau ein E-Learning-Modul zu Compliance mit den Schwerpunkten Korruption und Kartellrecht entwickelt. Die Themen sind hauptsächlich auf Unternehmen der Bauwirtschaft ausgelegt. Sie behandeln praxisnahe Sachverhalte, die gerade im Zusammenhang mit Ausschreibung, Angebot, Vergabe und Bauausführung oftmals kritisch sind. Grundlage für die Inhalte sind neben der aktuellen Rechtssetzung insbesondere Auswertungen von Gerichtsurteilen, Entscheidungen von Vergabekammern usw. Mit dem E-Learning-Modul wird den Teilnehmern zeit- und orts-

unabhängiges Lernen ermöglicht. Jedes Kapitel schließt mit einer Verständniskontrolle zum vermittelten Wissen ab. Das E-Learning-Modul lässt sich mit den eigenen Internetseiten des Unternehmens verknüpfen und somit auch an das Layout anpassen. Auf Wunsch können die Schulungsinhalte erweitert oder für bestimmte Gruppen von Mitarbeitern modifiziert werden.

Wir bieten als führende, bundesweit tätige Zertifizierungsstelle alle in der Baubranche relevanten Zertifizierungen unter einem Dach. Unsere Auditoren (Begutachter) sind fachlich versiert und langjährig in der Baubranche tätig. Sie sind in der Lage, bei Befragungen von Mitarbeitern gezielt vorzugehen und während der Begutachtung auf Betriebsabläufe Rücksicht zu nehmen. Sie werden kontinuierlich nicht nur in fachlichen Fragen zu Compliance sondern auch hinsichtlich der Einhaltung der Regeln der Zertifizierung Bau GmbH zu Integrität, Zuverlässigkeit und Objektivität geschult.

Erreichbarkeit, Transparenz, flexible Termingestaltung und kurze Bearbeitungszeiten sind für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und unsere Auditoren (Begutachter) selbstverständlich. Zusätzlich bieten wir über ein geschütztes Kundenportal komfortablen Zugang zu allen Dokumenten des Unternehmens.

Wir arbeiten zuverlässig und sorgen für einen unbürokratischen Ablauf des Verfahrens.

#### **Ihre Ansprechpartnerin bei der Zertifizierung Bau GmbH**

Kerstin Scharn  
Kronenstraße 55-58  
10117 Berlin  
Tel. 030 203 14 146  
Fax 030 203 14 160  
scharn@zert-bau.de  
www.zert-bau.de



# Zertifizierung Bau GmbH

## kompetent unabhängig praxisnah

# Partner der Bauwirtschaft

## Unsere Leistungen

### Zertifizierungen

- Qualitätsmanagement-Systeme nach DIN EN ISO 9001
- SCC-Standard (Sicherheits-Certifikat-Contractoren)
- BS OHSAS 18001 (Occupational Health- and Safety Assessment Series)
- Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001
- Fremdüberwachung Kanalbau (gleichwertig zu RAL-GZ 961)
- Rohrleitungsbau nach DVGW-AB GW 301 und DVGW-AB GW 302
- Fernwärmebau nach AGFW-AB FW 601
- Leitungstiefbau nach DVGW-AB GW 381 / AGFW-AB FW 600 / VDE-AR-N 4220
- Brunnenbau nach DVGW-AB W 120-1
- Geothermie nach DVGW-AB W 120-2
- Entsorgungsfachbetriebe nach EfbV
- nachhaltige Gebäude nach BNB
- Trägerzulassung Bildungsträger nach AZAV § 2 (Kooperation mit Partnern)

### Präqualifikation

- Präqualifikation VOB gem. Leitlinie BMVBS
- auftragsunabhängige Registrierung für Baumaßnahmen der FRAPORT AG

### weitere Dienstleistungen

- Prüfung und Überwachung von Compliance-Maßnahmen
- Seminare / Schulungen / Info-Veranstaltungen
- Überwachungen für Verein Bauen mit IQ, Berlin und Bayern
- Koordination der Aktion Meisterhaft
- Dienstleistungen für RAL-Gütegemeinschaft Friedhöfe

### in Vorbereitung

- Produktkettenzertifizierung (COC) nach FSC-Standard (Forest Stewardship Council)

### Akkreditierungen / Anerkennungen

- DAkkS: Registriernummer: D-ZM-16004-01-00 (QM nach DIN EN ISO 9001, UM nach DIN EN ISO 14001, SGU nach SCC-Standard, Arbeits-, Sicherheits- und Gesundheitsschutz nach BS OHSAS 18001)
- DAkkS: Registriernummer: D-ZE-16004-01-00 (Zertifizierung nach DVGW GW 301, GW 302, W 120, AGFW FW 601, Abwasser)
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin: Technische Überwachungsorganisation i. S. § 56, Abs. 5 KrWG (Entsorgungsfachbetriebe)
- Anerkannte Präqualifikationsstelle gemäß Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

[www.zert-bau.de](http://www.zert-bau.de)